

Informationen aus der GV-Sitzung v. 01.12.2008

Beschluss Zinsenrückführung aus zweckgebundenen Rücklagen Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig, den Überhang aus der Auflösung des Rücklagen-Sparbuches (Konto Nr. 528.901, Raika Obertrum/See) im Betrag von € 3.859,10 in den ordentlichen Haushalt (VASt. 2/000/298) zu übernehmen.

Beschluss Jahresvoranschlag 2009 und Mittelfristiger Finanzplan 2009 – 2013 für die Marktgemeinde Obertrum am See und die Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG und Beschluss Kassenkredit (Kontokorrentdarlehen) für 2009

Die Jahresvoranschläge 2009 sowie die Mittelfristigen Finanzpläne 2009-2013 für die Marktgemeinde und die Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG sowie der vorliegende Kontokorrentkreditvertrag mit der Raika Obertrum/See für den Zeitraum 01.01.-31.12.2009 werden einstimmig beschlossen.

Das Budget umfasst € 8.456.700,00 im ordentlichen und € 1.596.500,00 im a.o. Haushalt sowie € 395.300,00 für die Marktgemeinde Immobilien

im a.o. Haushalt sowie € 395.300,00 für die Marktgemeinde Immobilien KG. Trotz der sehr schwierig einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklung ist es gelungen für das Jahr 2009 und mittelfristig bis 2013 ausgeglichen zu budgetieren.

Im Jahr 2009 sind unter anderem, folgende wichtige Projekte geplant:

- Ausbau von neuen Räumlichkeiten im Kindergarten für eine weitere Kindergartengruppe und für die derzeit provisorisch eingerichtete Krabbelgruppe
- Errichtung eines Sportplatzes mit Beachvolleyballanlage
- Ausstattung eines EDV-Raumes in der Hauptschule
- Diverse Straßensanierungen und die Fortsetzung der Sanierung des ländlichen Wegenetzes sowie einige dringende Kanal- und Wasserleitungssanierungen
- Mitfinanzierung des Neubaues des Polytechnikums Mattsee
- Kanalerrichtung Weiler Kopfsberg

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 sind folgende wichtige Infrastrukturvorhaben enthalten:

- Ankauf der Lagerhausliegenschaft für die Adaptierung von Proberäumen für Musikkapelle und Musikum, Gemeindebauhof, Wasserrettung sowie multifunktional verwendbaren Räumlichkeiten (2010)
- Ausbau und Sanierung der Volksschule (2010)
- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr (2011)

Die Projekte Ankauf und Adaptierung Lagerhaus, Errichtung Sportplatz und Anbau/Sanierung Volksschule werden über die Marktgemeinde Immobilien KG abgewickelt.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Nach einem auch für mich sehr arbeitsreichem und spannendem Jahr und der damit verbundenen wenigen Zeit für meine Familie, werde ich die Weihnachtsfeiertage nutzen um etwas zur Ruhe zu kommen.

Ich hoffe, dass es auch Ihnen sowie Ihren Angehörigen und Freunden gelingt, einige erholsame Stunden zuhause zu finden.
Zeit füreinander soll die Hektik der Vorweihnachtszeit ablösen.

Von Herzen wünsche ich Allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2009!

Ihr Bürgermeister

Ing. Wallner Simon

Kontakt:06219/6305-10
0664/8194950
buergermeister@obertrum.at

ordentlicher Haushalt 2009 – Marktgemeinde Obertrum/See

Einnahmen/Ausgaben: € 8.456.700,00

Gru	ıppen	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	30.100,00	889.700,00
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	6.100,00	160.200,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	340.800,00	1.333.900,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	600,00	89.300,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	28.300,00	719.000,00
5	Gesundheit	800,00	430.400,00
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	49.600,00	455.600,00
7	Wirtschaftsförderung	200,00	154.300,00
8	Dienstleistungen	3.447.000,00	3.636.800,00
9	Finanzwirtschaft	4.549.400,00	587.500,00
	Überschuss ordentlicher Haushalt	3.800,00	
	Summe	8.456.700,00	8.456.700,00

außerordentl. Haushalt 2009 – Marktgemeinde Obertrum/See

Einnahmen/Ausgaben: € 1.596.500,00

div. Vorhaben:		Finanzierung der Vorhaben:	
Ankauf Tanklöschfahrzeug	1.000,00	Zuführung aus ordentl. Haushalt	87.400,00
Neubau Polytechnischer Lehrgang Mattsee	132.000,00	Gemeindeausgleichsfond (GAF) + Landesförderung	337.100,00
Ausbau Dachgeschoß Kindergarten	400.000,00	Darlehen	815.000,00
Errichtung Sportplatz mit Beachvolleyballanlage	300.000,00	Grundstücksverkauf Baulandsicherungsmodell Mattich	187.000,00
div. Straßenbauten	104.500,00	Interessentenbeiträge, Sonst.	170.000,00
Renovierung Heimatmuseum	10.000,00		
Baulandsicherungsmodell Mattich	187.000,00		
Ankauf/Ausbau Lagerhausliegenschaft	50.000,00		
Kanalerrichtung Weiler Kopfsberg	150.000,00		
Kanalsanierungen	262.000,00		

Beschluss Verordnung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig den Ortstaxensatz, welcher dem Bauschbetrag für die Berechnung der Höhe der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs.2 des Salzburger Ortstaxengesetzes 1992 zu Grunde liegt, mit € 1,00 festzusetzen.

Die von Bürgermeister Ing. Simon Wallner vorgelegte Verordnung, welche mit 01. Jänner 2009 in Kraft tritt und als Anhang dem Gebührenbeschluss beiliegt, wird einstimmig beschlossen.

Beschluss Grundteilung- und Abtretungsvertrag Gewerbegebiet Fürnbuch

Ein vorliegender Grundteilungs- und Abtretungsvertrag betreffend das Gewerbegebiet Fürnbuch entsprechend der Vermessungsurkunde des Geometers DI. Fuchs, Seekirchen, Zl. 4144/T4 (Teilung 4) wird einstimmig beschlossen.

Beschluss Geschäftsbesorgungsvertrag Gewerbegebiet Fürnbuch II (Erweiterung) mit Fa. Sisteg Ein vorliegender Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen zwischen der Fa. Sisteg und der Marktgemeinde Obertrum am See für die Erweiterung des Gewerbegebietes Fürnbuch II (Fa. Lagermax u. Fa. Mattig Präzision) wird einstimmig beschlossen.

Beschluss Verlegung des Gemeindeweges (Grundparz. 5049, KG Schönstraß) in Kravogl und damit verbunden eine Auflassung des Öffentlichkeitsrechtes eines Teiles der Grundparz. 5049, sowie Übernahme des neu errichteten Teiles eines Gemeindeweges auf den Grundparz. 5044, 5050 u. 5048/1, KG Schönstraß für die Errichtung eines Stallgebäudes der Fam. Lengauer in das öffentliche Gut

Die Verlegung des Gemeindeweges (Grundparz. 5049 KG Schönstraß) in Kravogl entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde Zl. 1139 der Dl. Constantini & Partner Ziviltechniker KEG, Neumarkt/W. und damit verbunden eine Auflassung des Öffentlichkeitsrechtes eines Teiles der

Grundparz. 5049 (340 m²) sowie die Übernahme des neu errichteten Teiles des Gemeindeweges auf den Grundparz. 5044, 5050 u. 5048/1, (389 m²) alle KG Schönstraß in das öffentliche Gut, wird einstimmig beschlossen.

Die Grundstücke werden zwischen den Antragstellern (Fam. Lengauer, Kravogl) und der Marktgemeinde Obertrum/See für die Errichtung eines Stallgebäudes ohne finanziellen Ausgleich getauscht.

Beratungen Bewerberansuchen Baulandsicherungsmodell (nicht öffentlich)

Ehrungen und Auszeichnungen – Jahresschlussfeier 2008 - einstimmige Beschlussfassung

Überziehungen – einstimmige Beschlussfassung

Unter dem TOP "Allfälliges" werden keine Beschlüsse gefasst.

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten erteilen die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter des Gemeindeamtes.

Die Niederschrift ist nach Genehmigung auf www.obertrum.at nachzulesen.

Steuern – Abgaben – Gebühren 2009		
1. Hebesätze und Steuern		
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)		500%
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)		500%
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz		3%
Hundesteuer		40,00€
Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung		10%
Musikbox pauschal/Monat		15,00€
Kegelbahn/Monat		8,00€
Geschicklichkeits- und Spielautomaten/Monat		20,00€
Allgemeine Ortstaxe (ganzjährig)		1,00€
Ortstaxenpauschale (besondere Ortstaxe)		
gem. § 1 (2) LGBI. 62/1992 lt. Verordnung des Bürgermeisters,		
liegt als Anhang dem Gebührenbeschluss bei;		
2. Abgaben und Gebühren		
Abwasser - Beiseitigung (exkl. 10% MWSt.)		
laufende Gebühren, je m³		3,15 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt		488,00€
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10% MWSt.)		
Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m²		2.100,00€
pro weiteren m² Wohnfläche		21,00€
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)		420,00€
Wasserbenützungsgebühr pro m³		1,08€
Zählermiete monatl.		1,50€
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10% MWSt.)		
vierwöchentliche Entleerung	120 l	5,47 €
	240 l	10,94€
	L.100 l	50,15€
zweiwöchentliche Entleerung	60 l	2,74€
	90 l	4,10€
	110 l	5,01€
	120 l	5,47 €
	240 l	10,94 €
	L.100 l	50,15€
Müllsack pro Stück		5,22€
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbenützer (Grundgebühr)		64,00€
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)		40,00€

Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe	It. Kundmachung	
Marktstandgebühr pro Ifm		4,00€
Turnsaalgebühr pro Stunde		7,00 €
Friedhofsgebühr It. Friedhofsordnung		290,00€
Gebühr für Urnengräber		290,00€
Benützung der Aussegnungshalle		25,00€
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen		75,00€
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 i	dgF.	,
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	~ 6. ·	50,87€
in der Wiese	<u>)</u>	36,34€
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)		109,00€
3. Privatrechtliche Entgelte		
Kindergarten (ink. 10% MWSt.) *		
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr		116,00€
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr		72,00 €
pro. 2. Kind aus gleicher Familie		52,00€
Mittagessen	pro Mahlzeit	2,50€
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)	•	4,60 €
Krabbelgruppe (inkl. 10% MWSt.) *		
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmona	t	50,00€
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)		120,00€
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)		125,00€
Mittagessen	pro Mahlzeit	2,30€
* Ermäßigung It. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz § 2 "Fami im 3 Lebensjahr: € 50,00/Kind/Monat ab 3 im letzten Kinderbetreuungsjahr vor Schulbesuch: € 25,00/K	1 Wochenstunden	
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		18,00€
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		36,00€
Entlehngebühren Gemeindebücherei		
Kinderbücher		0,30€
Erwachsenenbücher, Kinderkassetten, Zeitschriften		0,60€
CD, DVD, CD-Rom		1,00€
Tarife Seniorenwohnheim It. Tarifobergrenzenverordnung des	s Landes	
Basisbetrag für Selbstzahler u. Sozialhilfeempfänger tgl.		21,40€
Investitions- u. Finanzierungsbetrag tgl.		3,65€
Grundtarif tgl.		25,05€
Pflegetarif:		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	8,10€
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	17,80€
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	43,40€
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	55,00€
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	65,50€
Pflegegeldstufe 6 od. 7	Pflegetarif 6 - tgl.	70,70 €
Kurzzeit Pflegetarif - analog der Tarifobergrenzenverordnung des Lan		
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen)	pro Monat	20,00€
Kaution - einmalig		314,25 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege	mun Daniali	40,00€
Jahresbeitrag f. Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung	pro Bewohner	13,00€

Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,00€
Mahngebühr einmalig		3,50 €
Mittagstisch für Gäste		4,50 €
Ambulante Dienste		
Eigenleistung - Betreuungsstunden		
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde		
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)		26,20€
Pflegebett - Zustellung		10,00€
Pflegebett - Abholung		10,00€
Pflegebett - Leihgebühr	pro Tag	1,00€
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü		5,50€
Arztfahrt	pro Stunde	8,50€
Entgelte		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden		
der Gemeindearbeiter (exkl. 20% MWSt.)	pro Stunde	32,00€
Handwalze (Rüttelwalze)		
+ Transportkosten (nur volle Std.)	pro Stunde	15,00€
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		10,00€
Stundensatz für Ferialaushilfen inkl. SZ		5,50€
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer		50,00€
Kommunal-Traktor lt. Tarifsätze Maschinenring		
Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich		
pro m² inkl. Retentionsmaßnahmen		110,00€

VERORDNUNG des Bürgermeisters der Marktgemeinde Obertrum am See über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe

 Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs. 2 Salzburger Ortstaxengesetz 1992 wird wie folgt festgesetzt.
 Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt € 1,00.

a. Für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche das 360-fache
 des in Pkt 1 angeführten Betrages d. s. € 360,00

b. Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche das 280-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s.

des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 280,00 c. Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² das 200-fache

des in Pkt. 1angeführten Betrages d. s.

d. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 180-fache
 des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 180,00

2. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe wurde vom Bürgermeister der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Obertrum am See vorgelegt und von dieser in der Gemeindevertretungssitzung vom 01.12.2008 unter Tagesordnungspunkt 3. zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeindeamt geschlossen

Das Gemeindeamt ist **von Freitag, 02. bis Montag, 05. Jänner 2009 geschlossen!** Nächster Amtstag: 07. Jänner – 8.00 Uhr

"Abfallentsorgungsplan 2009"

In der Anlage finden Sie den "Abfallentsorgungsplan 2009" - bitte in Evidenz halten!

€ 200,00

Altstoffsammelhof - Öffnungszeiten über die Feiertage

Der Altstoffsammelhof ist für Sie am <u>DIENSTAG</u>, **23. Dezember von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet – 24. Dezember geschlossen!**

Am 27. (09.00 bis 12.00 Uhr) und 31. Dezember (14.00 bis 17.00 Uhr) geöffnet.

Besitzen Sie die richtige Mülltonne?

Runde Tonnen für Restabfall schaffen Probleme bei der Abfuhr, die neue Hausabfallverordnung setzt den 31. Oktober 2009 als letzte Tauschfrist.

Ob groß, klein, rund, eckig, einfarbig, bunt, alt oder neu – Abfalltonnen gibt es in allen Variationen. Aber nicht alle sind als Hausmülltonne geeignet. Um genau zu sein, gibt es in dieser Behälter-Vielfalt nur wenige geeignete Tonnen. Das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz regelt genau, welche Anforderungen ein Behälter zur kommunalen Abfallabfuhr erfüllen muss. Seit kurzem steht nun auch die Umsetzungsfrist fest: Bis 31. Oktober 2009 müssen alle Abfalltonnen die Bestimmungen erfüllen.

Ein Beispiel aus der Praxis

Im Moment sind noch einige runde Abfalltonnen aus Metall oder Kunststoff im Einsatz. Diese stellen bei der Abfallabfuhr mehrere Probleme dar: Zum Einen haben die sogenannten Ringtonnen keine Räder, zum Anderen sind die Griffe viel zu tief angesetzt. Daraus ergibt sich eine enorme körperliche Mehrbelastung für die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen. Aber damit nicht genug: Moderne Müllwagen sind nicht mehr darauf ausgelegt, die runden Tonnen zu schütten. Das heißt, über kurz oder lang können die Ringtonnen gar nicht mehr entleert werden.

Wie schaut die richtige Tonne aus?

Welche Anforderungen Ihre Restabfalltonne erfüllen muss, regelt das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz. Darin sind Details wie Material, Griffhöhe oder Beschaffenheit des Deckels fest geschrieben. Hier ein Auszug der wichtigsten Daten:

- Der Behälter muss aus widerstandsfähigem Material gemacht sein
- Er muss fahrbar sein
- Am Behälter müssen 2 Griffe angebracht sein
- Die Griffe müssen in einer Höhe zwischen 90 und 130 cm sein
- Jede Tonne braucht einen Deckel, der mit der Tonne fix verbunden ist
- Der Deckel muss dicht schließen

Wenn Sie eine Abfalltonne im Einsatz haben, die nicht den geltenden Bestimmungen entspricht oder Sie sich nicht sicher sind, wenden Sie sich an das Gemeindeamt, Hr. Strasser Gregor, Tel. 06219/6305-33, gregor.strasser@obertrum.at ist Ihnen gerne behilflich. Hier erhalten Sie die entsprechenden Infos und sogar die richtigen Tonnen!

on mos and sogue are noneigen ronniem.

Christbaumaktion

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) bis spätestens 17. Jänner beim Gemeindebauhof entsorgt werden.

Die Marktgemeinde bedankt sich bei der Landjugend für die Durchführung der Aktion!

Silvesterfeuerwerk

Es wird ersucht, zu Silvester Feuerwerkskörper in Maßen abzufeuern und vor allem im Ortsgebiet auf die Anrainer Rücksicht zu nehmen.

"Brandschutz in der Weihnachtszeit" - Notruf 122

Adventkränze und Christbäume – Tipps

- Der Baum sollte möglichst frisch sein und auch schon vor dem Fest in einem Wassergefäß stehen.
- stabiler Christbaumständer
- feuerfeste Unterlage für Gestecke
- Kerzen von oben nach unten anzünden

Weitere Informationen finden Sie unter www.obertrum.at!

Heizscheck 2008/2009

Höhe der Förderung: € 210,00 Wer bekommt einen Zuschuss?

- Hauptwohnsitz im Land Salzburg
- wer einen Nachweis über die Heizkosten vorlegt
 (Die Heizkosten sind durch Bestätigung der Hausverwaltung, oder durch Heizkosten- bzw.
 Brennstoffrechnung mindestens in Höhe von € 210,00 nachzuweisen.)
- wenn das Monatseinkommen nachstehende Richtsätze nicht überschreitet

Einkommensrichtsätze/Monat:

Alleinlebende	800,00€
Ehepaare/Lebensgem	1.200,00€
jedes Kind im Haushalt, für welches Fam. Beihilfe bezogen wird .	200,00€
jede weitere erwachsene Person/Haushalt	400,00€

Von der Förderung sind ausgenommen:

- Personen, die im Rahmen einer Pensionsversicherung eine Ausgleichszulage beziehen und somit für die Monate Oktober 2008 bis April 2009 einen Energiekostenzuschuss des Bundes erhalten.
- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Senioren- und Pflegeheimen.
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen.
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. Übergabevertrag) bzw. Personen, die den Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Der **Antrag** ist am Gemeindeamt bei Frau Wesenauer, Info-Büro und Frau Rehrl, EG 26, **erhältlich** bzw. bis spätestens 31.07.2009 abzugeben. Weitere Infos unter www.obertrum.at

Jugendbeauftragte gesucht!

Interessiert an der Arbeit mit Jugendlichen?

Alle GemeindebürgerInnen von Obertrum am See ab 16 Jahren können gewählt werden. Mitzubringen sind: Interesse für die Anliegen Jugendlicher, Verständnis für Jugendthemen, Wille zum Engagement für Jugendliche, sowie ein guter Draht zu Jugendlichen.

Melde dich im Gemeindeamt bei Frau Wörndl Manuela, woerndl@obertrum.at, Tel. 6305-14.

Salzburger Familienpass - Liftgesellschaften bieten Ermäßigungen

Der Salzburger Familienpass ermöglicht Familien, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehenden einen freien oder ermäßigten Eintritt zu attraktiven Freizeitangeboten in Sport, Kultur und Bildung.

Folgende Liftgesellschaften bieten günstigere Preise für Familienpass-Inhaber:

Bergbahnen Kitzbühel, Werfenweng, Schischaukel Gaißau-Hintersee, Irsbergbauer-Schilift in Thalgau, Abtenauer Bergbahnen, Loferer-Alm-Bahnen, Rauriser Hochalmbahnen, Schiliftges. Lungötz, Ski-Arena Wildkogel, Skicircus Saalbach-Hinterglemm-Leogang, Skiregion Dachstein-West, Untersbergbahn, Zehenthoflift in Pfarrwerfen, Zell am See – Kaprun (Schmittenhöhe, Kitzsteinhorn), Zillertal-Arena und Zinkenlifte Bad Dürrnberg

Nähere Information über die Ausstellung des Familienpasses erhalten Sie bei Frau Wesenauer, Infobüro, 06219/6305-13 od. wesenauer@obertrum.at!

Schnupperticket - Aktionszeitraum: 8. Jänner 2008 - 7. Jänner 2009

Das Ticket erhalten BürgerInnen mit Wohnsitz in Obertrum/See.

Wie funktioniert das Schnupperticket?

Pro Person kann die Jahreskarte für max. 7 Tage ausgeliehen werden. Infos: Gemeindeamt, Fr. Wesenauer Tel. 6305-13/Fr. Wörndl DW -14

Die Aktion wird auch 2009 durchgeführt!

Flachgautakt II - aktuelle Fahrpläne (gültig ab 14.12.2008)

Neue Fahrpläne sind am Gemeindeamt (Info-Büro) und unter www.obertrum.at erhältlich.

LUDOTHEK - NEU in Obertrum

Ab 8. Jänner startet im Pfarrhof die Ludothek.

In der Ludothek kannst du dir Spiele für Kinder (ab 3 Jahre), Jugendliche und Erwachsene ausborgen. Über 200 Spiele warten auf dich!

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr (ausgenommen an Feiertagen)

Am 29. Dezember findet von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr ein Schnuppernachmittag statt.

Hier können bereits Spiele ausprobiert und entlehnt werden.

Auf euren Besuch freut sich Christina Grössenberger!

Stellenangebote - Obertrum am See

LEHRLING für zahnärztliche Ordination gesucht!

Beginn Jänner 2009

Bewerbungen an: Dr. Schlömicher, Fachärztin f. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Trumerstraße 2A, 5162 Obertrum am See, Tel. 06219/6033

Thema "Gesundheit"

Eröffnung Psychologische Praxis – Dr. Gertraud Müller-Luger AB SOFORT!

klinische Psychologin u. Gesundheitspsychologin

Beratung und Unterstützung in Lebenskrisen, Süchten, Burn out

<u>Kontakt:</u> 0676/4559997 – gertraud-ml@cablelink.at – Jakobistr. 12 (Haus Physiotherapie Sigl)

Yoga für Körper, Geist und Seele

Kurstermine: jeden Dienstag (ab 20.01. bis 24.03.) – 19.45 bis 21.15

Kosten: 10 Wochen Kurs € 98,00

Kontakt: Claudia Müller – 0650/2419906 – yoga-claudia@gmx.at

Obertrumer Gastlichkeit – Öffnungszeiten während der Feiertage

Poko's – Cafe Bar Bistro		Druma	
	08.00 bis 15.00 geschlossen 08.00 bis 16.00 19.00 Silvesterfondue (nur mit Reservierung) 13.00 bis 24.00	24./25./26.12. 27.12. 30.12./20.00 31.12./1.1.	geschlossen "Rock im Druma" "Warm-Up" geschlossen
Hendrix		Braugasthof Sigl	
Geöffnet bis 21.12. ab 16.00		24.12.	geschlossen
2224.12.	geschlossen	25./26.12.	bis 14.00
ab 25.12. 31.12.	täglich ab 16.00 nur mit Reservierung	29.12.–9.1.	BETRIEBSURLAUB
	Veranstaltunger	n – www ohertrum at	

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Mittwoch, 24.12. - 14.00 - 17.30, Guthirten-Kapelle

besinnlicher Nachmittag am Hl. Abend,

Friedenslicht aus Bethlehem

Mittwoch, 31.12. - 15.45, Gasthaus Kaiserbuche

Silvestersternschießen

der Obertrumer Schützen

Samstag, 24.01.2009 - 20.00

Braugasthof Sigl

Sportlerball - www.uskobertrum.at

Faschingsamstag, **21.02.2009** – 19.30

Braugasthof Sigl

Feuerwehrball (Maskenball)